

379 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Juni 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des
Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im Interesse einer weitgehenden Erhaltung des bestehenden Preisgefüges bei Bedarfsgegenständen und Bedarfsleistungen die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959, die derzeit bis Ende Juni 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

N o v a k
Berichterstatter

Dr. Erika S e d a
Obmannstellvertreter